B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte" im vereinfachten Verfahren.

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 20.12.1979 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte" durchzuführen.

Die Änderung bezieht sich auf die Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze der südlichen Häuserzeile an der Schulstraße auf 14 m im Bereich der 2- bis 3-geschossigen Bauweise in südliche Richtung.

Die ursprüngliche Planung ist zu ändern, weil durch diese Änderung ein modernerer und wirtschaftlicherer Wohngrundriß für 2- und 3-geschossige Baukörper bei einer Haustiefe von 14 m erreicht werden soll.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, so daß die vorgesehene Planänderung nach § 13 Abs. 1 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 20.12.1979

stellv. Bürgermeister ..... Ratsherr

GEMEINDE HERZEBROCK 12 KREIS GÜTERSLOH

Hat vorgelegen
Detmold, den 18. 6. 80
Az.: 35.21.11-205 L.C20
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 22 Detmold